

Auslandsbeauftragte IB [Prof. Dr. Anna Hayduk](#)

Regelungen für Free Mover

Fakultät für International Business

Sollten Sie sich dazu entscheiden Ihr Auslandssemester als Free Mover zu absolvieren, d.h. an einer Hochschule im Ausland mit der die Fakultät für International Business keine Partnerschaft pflegt, beachten Sie folgende Regelungen.

Free Mover bewerben sich nicht über das International Office, sondern direkt bei der gewünschten Hochschule. Sie sind für die Kommunikation mit der Universität im Ausland selbst zuständig und sollten die Bewerbungsfristen der ausländischen Universitäten unbedingt beachten.

Als Free Mover haben Sie für die Anrechnung der Kurse die folgenden Möglichkeiten:

- Sie suchen sich einen Professor als Betreuer, der sich dazu bereit erklärt, Sie während Ihres Auslandsaufenthaltes zu unterstützen. Eine Begründung, warum Sie nicht eine der fast 80 Partnerhochschulen der Fakultät in Anspruch nehmen, ist unabdingbar. Sie als Student sind dafür zuständig, dem verantwortlichen Betreuer alle notwendigen Informationen über die Hochschule zu liefern. Dazu zählen allgemeine Informationen zur Hochschule sowie Informationen zu den angebotenen Kursen und deren Kursinhalte. Wenn Sie einen Betreuer gefunden haben, erstellen Sie **in Kooperation mit Ihrem Betreuer** einen Proof of Recognition (PoR) und lassen diesen von Ihrem Betreuer beurteilen und unterschreiben. Zusätzlich muss der PoR von der Auslandsbeauftragten unterschrieben werden, denn nur dann ist dieser gültig. Der Proof of Recognition ist **das wichtigste Dokument** zur späteren Notenankennung und dokumentiert, welche Kurse Sie vom Prüfungsausschuss anerkannt bekommen.

Änderungen des Proof of Recognition müssen per E-Mail sowohl mit dem Betreuer an der Hochschule Heilbronn als auch mit der Auslandsbeauftragten bzw. ihrem Stellvertreter abgestimmt werden. Änderungen nach Absolvierung des Auslandssemesters sind nicht möglich. Bitte richten Sie dazu **eine** E-Mail an Ihren HHN- Betreuer und die Auslandsbeauftragte bzw. ihren Stellvertreter. Dabei muss immer der

Proof of Recognition in der alten und in der neuen Fassung eingereicht werden. Nach Zustimmung der Änderungen durch Ihren HHN- Betreuer wird die/der Auslandsbeauftragte die Änderungen der Partnerhochschule genehmigen oder ablehnen. Nach Annahme erhalten Sie die unterschriebenen Formulare per E-Mail.

Bitte beachten Sie, dass Änderungen des Proof of Recognition nur innerhalb der ersten fünf Wochen nach Vorlesungsbeginn an der Partneruniversität akzeptiert werden. Nach Ablauf der fünf Wochen werden keine Änderungen des Proof of Recognition mehr genehmigt. Nach Ihrer Rückkehr beantragen Sie die Anerkennung der Noten mit Ihrem Proof of Recognition über die Vorlage B.

ODER

- Sollten Sie keinen Betreuer finden, der Sie während Ihres Auslandsaufenthalts betreut, erstellen Sie selbstständig einen Proof of Recognition und lassen sich die Kurse über den Prüfungsausschuss mit der Vorlage C anerkennen. Bitte beachten Sie, dass es hier keine Garantie dafür gibt, dass alle Kurse, die Sie absolviert haben, anerkannt werden. Die Beurteilung der Anerkennung obliegt dem jeweiligen Fachgruppenleiter. Die Kursinhalte sollten den Kursinhalten entsprechen, die Sie an der Hochschule Heilbronn absolvieren. Sie können die Anerkennung der Kurse bereits vor Ihrem Auslandssemester beantragen, jedoch gibt es erfahrungsgemäß immer Änderungen bezüglich der Kurswahl. Änderungsanträge des PoR können während des Semesters nicht vom Prüfungsausschuss berücksichtigt werden.